

Beratungsstelle für Entwicklungsstörungen und Autismus zu folgender Anfrage:

Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein, Drucksache 20/3489

Aufgrund der Kurzfristigkeit Ihrer Anfrage können wir leider keine umfassende Stellungnahme verfassen. Es ist uns jedoch sehr wichtig, unsere Erfahrungen/Eindrücke mitzuteilen und wir erhoffen uns eine Verbesserung der Bedingungen. Verfasst im Februar 2026, durch das Team der Beratungsstelle für Entwicklungsstörungen und Autismus in Kiel, Träger: KIPPZ

Inhalt:

1. Einleitung:.....	1
2. Integration statt Inklusion	2
3. Nachteilsausgleiche und Chancengleichheit	2
4. Sensorische Barrieren.....	3
5. Schwierigkeiten in der sozialen Kommunikation und Interaktion	4
6. Mobbing und Ungleichbehandlungen	4
7. Vorurteile oder Fehlinformationen	5
8. Inhalte und Umfang.....	5
9. Datenschutz.....	6
10. Fazit	6
10a. Zusammenfassung hilfreicher Bedingungen:	7
11. Perspektiven:	8

1. Einleitung:

Im Jahr 2009 hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert. Die UN-BRK sichert Menschen mit Behinderungen volle Teilhabe und Selbstbestimmung als Menschenrecht zu. Zentral ist der inklusive Ansatz, der Diskriminierung verbietet und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen – von Bildung bis Arbeit – fordert. Sie ist ein rechtlich bindendes Instrument zur Garantie von Würde, Autonomie und Chancengleichheit.

(Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-60274>)

Im Rahmen der autismspezifischen Förderung/Beratung haben wir täglich Kontakt zu autistischen jungen Menschen in verschiedenen Altersstufen (vom Kleinkindalter bis max. 28 Jahre) und deren Familien/deren Umfeld.

Der Alltag stellt für unsere KlientInnen oft eine große Herausforderung dar. Besonders häufig treten Schwierigkeiten im schulischen Kontext auf, diese beziehen sich meist auf einzelne oder mehrere der folgenden Bereiche:

2. Integration statt Inklusion
3. Nachteilsausgleiche und Chancengleichheit
4. Sensorische Barrieren aushalten müssen
5. Schwierigkeiten in der sozialen Kommunikation und Interaktion
6. Mobbing und Ungleichbehandlungen
7. Vorurteile oder Fehlinformationen
8. Inhalte und Umfang
9. Datenschutzverletzungen

Folgend werden häufig auftretende Schwierigkeiten (kurz) erläutert:

2. Integration statt Inklusion

Besucht ein autistisches Kind/eine jugendliche Person eine Regelschule, müssen durch diesen Menschen bestimmte Anpassungsleistungen erbracht werden. Bis zu einem gewissen Grad ist dies auch notwendig, nämlich dann, wenn es um grundsätzliche soziale Regeln des Zusammenlebens geht, die unsere Gesellschaft benötigt. Die Hürde ist hier, die Grenzen anderer Menschen zu erkennen, zu akzeptieren und in der Folge zu beachten.

Allerdings soll sich Inklusion an den Bedürfnissen des Einzelnen orientieren (Das System passt sich im Idealfall an den Menschen an).

Integration bedeutet, dass sich eine Einzelperson in ein System einfügen und anpassen muss. Die meisten unserer KlientInnen besuchen die Regelschulen und auch die Förderzentren mit sogenannten Schulbegleitungen (finanziert durch Jugend- und Eingliederungshilfe). Ohne Schulbegleitungen wäre eine reguläre Beschulung aus unserer Sicht häufig kaum denkbar. Jugend- und Eingliederungshilfe sind also ein wichtiger Faktor, damit neurodivergente/autistische Kinder (integrativ) zur Schule gehen können. Ein inklusives Schulsystem wäre bezüglich aller Ressourcen so gut ausgestattet, dass wahrscheinlich deutlich weniger Kinder/Jugendliche eine Schulbegleitung benötigen würden.

3. Nachteilsausgleiche und Chancengleichheit

Die Schule kann für autistische SchülerInnen individuelle Nachteilsausgleiche (NTA) erstellen, um Erleichterungen im Unterricht zu bewirken. Hierbei geht auch darum, möglichst eine

Chancengleichheit herzustellen. Allerdings teilen uns die Familien in der Beratung regelmäßig mit, dass diese oft nicht ausreichend konsequent umgesetzt werden. Das kann unterschiedliche Ursachen haben:

- wichtige Informationen/Inhalte werden bei einem Wechsel von Lehrkräften nicht weiterkommuniziert
- die Umsetzung der im NTA festgelegten Hilfsangebote findet nicht verlässlich statt

Eine systematische und verbindliche Umsetzung von beschlossenen NTA's ist entscheidend. Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit sind für autistische Menschen überaus wichtig und tragen maßgeblich zur Wahrung emotionaler Stabilität bei. Diese Verlässlichkeit sollte dringend nicht nur dann gewährleistet sein, wenn es Wechsel bezüglich der Lehrkräfte gibt, sondern auch, wenn Kinder/Jugendliche die Klasse oder die Schule wechseln. Muss der Prozess der Erstellung von NTA's erneut beginnen, vergeht erfahrungsgemäß viel Zeit, in der meist keine Chancengleichheit besteht.

In unserem Arbeitsalltag erleben wir öfters Lehrkräfte, die die Beschulung autistischer Kinder/Jugendlicher als große Herausforderung wahrnehmen und/oder sich nicht als ausreichend ausgebildet erleben, um den Anforderungen und besonderen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Das „Förderzentrum Autistisches Verhalten“ unterstützt die Schulen, wenn ein Bedarf gemeldet wird. Dies erfolgt v.a. in beratender, aufklärender Funktion (z.B. in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes, NTAs, Klassenaufklärungen etc.). Wünschenswert wäre zudem, wenn das Thema Neurodivergenz noch mehr Beachtung im Rahmen der Hochschulausbildung erfahren würde.

4. Sensorische Barrieren

Sensorische Barrieren sind Umwelteinflüsse, die über Sinnesorgane (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten) wahrgenommen und vom Gehirn verarbeitet werden. Bei autistischen Menschen bestehen meist individuelle Wahrnehmungsbesonderheiten und sie haben Schwierigkeiten beim „Filtern von Reizen“. Das Gehirn scheint „unwichtige Informationen“ nicht herauszufiltern, sondern zu verarbeiten, um sie einzuordnen. Oft berichten Kinder/Jugendliche, alles gleichzeitig und gleich laut wahrzunehmen und sich nach einigen Stunden dadurch stark erschöpft zu fühlen. Viele benötigen nach dem Schulbesuch mehrere Stunden Ruhe, um sich überhaupt regenerieren zu können.

Viele Regelschulen bieten bereits aufgrund ihrer Größe eine Vielzahl sensorischer Barrieren. Selbst für neurotypische Personen stellen sie oft eine Anstrengung dar, jedoch werden bei ihnen „unwichtige Informationen“ besser herausgefiltert und es besteht grundsätzlich eine bessere Resilienz gegenüber äußeren Faktoren, wie „Stör-Lärm“ durch andere MitschülerInnen. Das Fehlen von Rückzugsorten stellt ein Problem dar, das besonders neurodivergente Personen (so auch autistische Menschen) betrifft. Aktuell haben Schulen zumeist kaum Rückzugsorte, die „reizarm“ sind oder verlässlich zur Verfügung stehen.

5. Schwierigkeiten in der sozialen Kommunikation und Interaktion

Autistische Menschen haben qualitative Beeinträchtigungen in der sozialen Kommunikation und Interaktion. Die Wünsche, Absichten und Vorhaben anderer Menschen werden meist nicht intuitiv verstanden. Die Reaktionen und Verhaltensweisen neurotypischer Personen erschließen sich nicht ohne weiteres. Humor, Sarkasmus, Ironie, Zynismus werden ebenfalls oft nicht erkannt oder nicht adäquat gedeutet. Autistische Menschen zeigen oft Reaktionen/Verhaltensweisen die sehr schlüssig erscheinen, wenn man sich mit ihren Erfahrungen und ihren Besonderheiten bezüglich Wahrnehmung und Verarbeitung auseinandersetzt.

In Gesprächen zeigten viele Lehrkräfte Verständnis und Mitgefühl, wenn Ihnen die Thematik tiefergehend erläutert wurde und sie bestimmte Informationen zu einem Kind/Jugendlichen und seiner Geschichte erhielten. Oft waren Ihnen wichtige Details bis dahin nicht einmal bekannt.

6. Mobbing und Ungleichbehandlungen

In der autismusspezifischen Förderung/Beratung berichtet uns leider der Großteil der Kinder/Jugendlichen/Familien, dass sie im schulischen Kontext Mobbing Erfahrungen gemacht haben und machen.

Oft fühlen sich die Kinder/Jugendlichen ausgegrenzt und erleben sich nicht als Teil der Gruppe. Sie werden nicht beachtet und/oder verbal geärgert. Es kommt auch immer wieder zu physischen Übergriffen. Oftmals setzen sie sich dann auch zur Wehr, manchmal auch drastisch, was häufig entsetzte Reaktionen der Erwachsenen zur Folge hat.

Was aber zu dem Verhalten führte, scheint oft sehr schwer rekonstruierbar zu sein. Ein Mensch, der systematisch geärgert/gemobbt wird und der spezifische Schwierigkeiten hat (siehe Abschnitt 5.), damit entsprechend umzugehen, kann dies womöglich nicht langfristig aushalten. In emotionalen Situationen sind autistische Menschen oft nicht mehr in der Lage, entsprechend zu kommunizieren. Leider erleben wir oftmals, dass diese Situationen sehr einseitig behandelt werden und neurodivergente Kinder/Jugendliche sich nicht geschützt oder als gleichwertig wahrgenommen fühlen. Andere Kinder/Jugendliche sind sehr geschickt darin, ihre Handlungen zu kontrollieren und das Ärgern oder Mobben anderer vor den Erwachsenen zu verbergen. Autistische Kinder/Jugendliche können ihre Reaktionen oftmals nicht kontrollieren oder darauf achten, ob sie beobachtet werden. Sie werden dann bei übergriffigem Verhalten „erwischt“, die anderen oftmals nicht.

Manchmal kommt es in der Schule zu Situationen, in denen auch Erwachsene mit autistischen Kindern/Jugendlichen in Konflikte geraten. In diesen Situationen ist seitens der Erwachsenen ein souveräner, reflektierter und pädagogisch wertvoller Umgang dringend erforderlich. Wir haben den Eindruck, dass Lehrkräfte das Verhalten des Kindes/Jugendlichen teilweise persönlich nehmen und sich manchmal auf eine Ebene begeben, die in diesem beruflichen

Kontext unangemessen und unprofessionell erscheint. In einer Situation der Reizüberflutung ist es einem autistischen Menschen kaum möglich, in eine Konfliktklärung zu gehen. Dies wird aber genau dann zumeist von Lehrkräften eingefordert, anstatt zunächst Zeit für Rekonvaleszenz einzuräumen. Das wiederum kann zu einer weiteren Eskalation der Situation führen.

Wir erleben aber auch, dass LehrerInnen sich Zeit nehmen und wirklich versuchen, den jeweiligen autistischen Menschen zu verstehen, einen Dialog mit den Beteiligten zu suchen und Situationen sachlich und mit Abstand zu klären. Das Resultat ist fast immer positiv.

7. Vorurteile oder Fehlinformationen

Autistische Menschen sind genauso einzigartig, wie auch alle neurotypischen Menschen. Wir haben manchmal den Eindruck, dass im schulischen Rahmen versucht wird, „feste“ Maßstäbe anzulegen, was nicht gelingen kann. Es fallen Sätze wie „ich weiß, wie Autisten sind“ oder „bei einem anderen autistischen Schüler hat das ja auch geklappt“ usw.

Jeder autistische Mensch benötigt ein individuelles und differenziertes Setting. Seine Besonderheiten, Fähigkeiten und Erfahrungen müssen Berücksichtigung finden.

Was eine autistische Person leisten kann, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Zum Beispiel vom Wohlbefinden, von der Tagesverfassung, von sozialen Beziehungen, in hohem Maße vom Interesse des Menschen und den äußeren Gegebenheiten. Es ist nicht die „Schuld“ eines Kindes oder Jugendlichen, wenn hier etwas nicht stimmig ist und dieser Mensch dann „nicht funktioniert“.

8. Inhalte und Umfang

Was für autistische Menschen eine sehr große Schwierigkeit darstellt, ist die Notwendigkeit sich mit Inhalten beschäftigen zu müssen, die sie nicht/wenig interessieren. Dies ist natürlich bei allen Menschen bis zu einem gewissen Grad so, neurotypischen Menschen fällt es aber leichter, sich „zu fügen“ und sich diese Inhalte auch zu merken. Bei autistischen Menschen kann es vorkommen, dass bestimmte Inhalte nicht richtig „gespeichert“ werden, auch wenn systematisch und ausgiebig geübt wurde. Dies führt zu weiterer Überforderung und einer Schwächung des Selbstbildes. Solche „Scheitererfahrungen“ können sich über die Zeit sogar soweit potenzieren, dass sich depressive Tendenzen ausprägen.

Hochfunktionale autistische Menschen haben zudem ein Problem mit der stetigen, unterrichtsbezogenen Wiederholung von Inhalten, da diese bereits oft bei der ersten Wiederholung verstanden wurden. Weitere Bearbeitung, sich inhaltlich ähnelnder Inhalte, kann zu innerem Widerstand führen, der auch nach außen getragen wird.

Oft zeigt sich besonders im nachschulischen, häuslichen Rahmen, dass die Eltern beim Lernen mit den Kindern oder bei der Hilfestellung zur Bearbeitung der Hausaufgaben stark an ihre Grenzen kommen. Das Zuhause stellt oft den einzigen „sicheren Ort“ dar. Dort fühlen die Kinder/Jugendlichen sich wohl und können sich regenerieren. Plötzlich müssen sie dort mit

Ihren Eltern schulische Inhalte bearbeiten, was oft zu Konflikten und teilweise dramatischen Situationen (durch emotionale Instabilität des Kindes) führt. Für viele Eltern ist dies eine sehr überfordernde und auch bedrückende Situation, da sie ja sehen, dass ihr Kind, nach einem langen Schultag, eigentlich gar nicht mehr kann und unter der Situation leidet.

9. Datenschutz

Leider kommt es im Zusammenhang mit Informationsvermittlung innerhalb der Schule manchmal zu Datenschutzverletzungen. So haben wir häufig den Fall, dass LehrerInnen offen mit einer Diagnose eines Kindes/Jugendlichen umgehen, ohne sich ein entsprechendes Einverständnis geben zu lassen. Manche autistische Menschen möchten nicht, dass ihr Störungsbild öffentlich gemacht wird und dies ist im Sinne des Datenschutzes auch ihr gutes Recht. Hier muss auch bei Schulpraktika ein sensibler Umgang erfolgen. Nur nach Absprache mit der jugendlichen Person/deren Eltern, darf eine Lehrkraft mit außenstehenden Personen (der Praktikumsstelle) über die Diagnose sprechen.

10. Fazit

Die meisten Schulen sind bis heute offenbar mit den zusätzlichen Anforderungen, die sich durch konsequente Umsetzung von Nachteilsausgleichen oder der individuellen Anpassung von Lerninhalten ergeben, überfordert.

Es fehlt an Rückzugsmöglichkeiten in Form von reizarmen Räumen oder der Möglichkeit in Kleingruppen lernen zu können, um den Reizzustrom durch sozioemotionale Situationen zu minimieren und mehr Fokus auf Lerninhalte legen zu können. In diesem Zusammenhang wäre es auch sinnvoll, sich über die Notwendigkeit von Präsenzunterricht zu unterhalten oder ob man nicht der reinen Bildungspflicht mehr Spielraum gewähren könnte (Bildungspflicht vor Präsenzplicht), um damit Menschen im autistischen Spektrum, in individuell krisenhaften Zeiten, die Möglichkeit zu eröffnen, sich für gewisse Zeiten im geschützten häuslichen Rahmen den Bildungsinhalten stellen zu dürfen. Zudem ist es sinnvoll in jedem Fall einen individuellen Lernplan zu erstellen, um den jeweiligen Bedürfnissen der SchülerInnen gerecht werden zu können.

Es wäre wünschenswert (da aktuell die Aufklärung über Neurodivergenz nicht ausreichend Teil der pädagogischen Ausbildung ist) Lehrerschulungen in regelmäßigen Abständen stattfinden zu lassen, bzw. bereits in der Ausbildung des Lehrpersonals auf die Vermittlung von Wissen in diesem Bereich hinzuarbeiten.

Dienlich wäre auch eine regelmäßige Evaluation der Ist-Zustände, um Schwachstellen und Verbesserungspotentiale identifizieren zu können, um diese in der Folge zu beheben bzw. implementieren zu können. An Hochschulen und Universitäten laufen solche Evaluationen bereits in Form von Bewertungen der Dozierenden und deren Umgang mit der Vermittlung von relevanten Inhalten.

Es scheint noch ein langer Weg zu sein, die Inhalte der UN-BRK (ratifiziert 2009) in die Realität zu holen. Zurzeit ist festzuhalten, dass Integration nach wie vor das schulische Stilmittel bleibt und inklusive Strukturvorgaben aus diversen Gründen nicht zum Tragen kommen.

Leider sind es junge, neurodivergente Menschen, die besonders darunter zu leiden haben. Ihnen bleibt nur, sich irgendwie mit dem bestehenden System zu arrangieren und sich so gut es geht anzupassen. Nicht selten bekommen sie die Überforderung und Frustration der Menschen zu spüren, die beauftragt sind, sie im schulischen Kontext auf ihrem Weg zu einem möglichst selbstbestimmten, eigenständigen Leben zu begleiten und ihnen das entsprechende Wissen zu vermitteln.

Lehrerinnen und Lehrern wird durch die Bildungspolitik viel Verantwortung übertragen. Offenbar wurde davon ausgegangen, dass eine Beschulung (oft ohne das nötige Verständnis und Hintergrundwissen) neurodivergenter junger Menschen „einfach so“ möglich sei. Es wären spezifische Ausbildungen, systematische Fortbildungen, Supervision und zusätzliche Ressourcen nötig, um auf dem Weg einer inklusiven Beschulung an Regelschulen weiterzukommen. Aber auch ein bestimmtes Menschenbild und die entsprechende innere Haltung sind hier von entscheidender Bedeutung. Die wichtigste Grundvoraussetzung für Lehrende ist, dass ihnen die Zusammenarbeit mit jungen Menschen Freude bereitet.

Ebenso wäre es sehr hilfreich, wenn SchulbegleiterInnen eine gewisse Grundausbildung und eine bessere Vergütung erhielten. Dies würde womöglich auch zu weniger Wechseln der SchulbegleiterInnen führen, was autistischen Kindern und Jugendlichen sehr entgegen käme.

Im Förderschulbereich wird oft sichtbar, dass ein inklusiver Ansatz gelingen kann. Die LehrerInnen sind in Bezug auf Neurodivergenzen ausgebildet und gehen mit schwierigen Verhaltensweisen meist souverän/unaufgeregt um. Sie sind oft sehr kreativ und arbeiten aktiv an Lösungen, wenn es zu problematischen Situationen kommt. Zudem wird in kleinen Gruppen unterrichtet und es gibt insgesamt andere personelle und räumliche Ressourcen. Differenzierungen gehören zum Alltag. Das Setting ist klar strukturiert und leicht zu verstehen. Unser Eindruck ist, dass autistische Kinder und Jugendliche dort nach einer gewissen Zeit der Eingewöhnung sehr gut zurechtkommen.

Bei vielen autistischen Kindern/Jugendlichen im Regelschulbereich würde eine Beschulung in einem kleinen Setting sehr wahrscheinlich zu positiveren Resultaten führen. Nicht nur auf der Wissenssebene, sondern v.a. auch in Bezug auf ihre ganz persönliche Entwicklung.

10a. Zusammenfassung hilfreicher Bedingungen:

- Beschulung in Kleingruppen bei Bedarf zügig ermöglichen
- Schaffung möglichst klarer Strukturen in Schule
- Stärkere individuelle Differenzierung, individuelle Lernpläne
- Systematische, konsequente Umsetzung von NTA's, Chancengleichheit herstellen
- Klare Haltung zum Thema Mobbing (nicht bagatellisieren)
- Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten

- Thema Neurodivergenz im Studium angehender LehrerInnen vertiefen
- Fortbildungen und Supervision für LehrerInnen
- Regelmäßige Evaluationen durch SchülerInnen
- SchulbegleiterInnen ausbilden/fortbilden
- Bildungspflicht statt Präsenzplicht?

11. Perspektiven:

Neben dem Schulabschluss ist die persönliche Entwicklung für den späteren Werdegang von entscheidender Bedeutung. Ein autistischer Mensch, der nach dem Regelschulbesuch eine gute emotionale Stabilität und ein selbstbewusstes Auftreten mitbringt, sich als Teil der Gemeinschaft und nicht als „fehlerhaft“ wahrnimmt, hat gute Chancen, seinen Weg auf den 1. Arbeitsmarkt zu finden.

Aktuell erleben wir im Rahmen der Beratung leider, dass viele junge Erwachsene im Spektrum nach Ende der Schulzeit erschöpft sind, viele trauen sich wenig zu und oft sind Komorbiditäten wie Depressionen ein Thema.

Der Übergang Schule – Beruf gestaltet sich insgesamt schwierig. Auch die Ausbildungsbetriebe und Universitäten sind oft nicht gut auf neurodivergente Menschen und ihre Bedürfnisse vorbereitet. Es zeigen sich ähnliche Schwierigkeiten, wie sie bereits in Bezug auf den schulischen Bereich beschrieben wurden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass ein Großteil der gut ausgebildeten Erwachsenen AutistInnen, zeitnah keine Anstellung findet. Dies ist nicht nur für die Betroffenen dramatisch, sondern auch der Gesellschaft gehen kompetente Kräfte, oft mit individuellen Fähigkeiten verloren, bzw. bleiben ungenutzt.

Inklusion kann nicht als schulische, sondern nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Sie erfordert zwischenmenschliche, gesellschaftliche und finanzielle Anstrengungen und ein allgemeines Umdenken.

Das Team der Beratungsstelle für Entwicklungsstörungen und Autismus bedankt sich für das Interesse bezüglich unserer fachlichen Einschätzung. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.